

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021**

**KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -
Kassel**

Testatsexemplar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Gesamt



A K T I V A	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	<u>349.194.057,20</u>	<u>346.883.993,36</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	147.070,00	216.588,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	147.070,00	216.588,00
II. Sachanlagen	349.046.987,20	346.667.405,36
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	14.025.764,32	14.479.581,29
2. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	55.902,61
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugs- anlagen	4.169.785,00	4.767.554,00
4. Entsorgungsanlagen	283.611.054,00	281.196.453,00
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	1.770.509,40	1.926.281,81
6. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	37.326.526,00	38.017.149,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.405.293,00	1.338.711,95
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.682.152,87	4.885.771,70
B. Umlaufvermögen	<u>31.471.653,57</u>	<u>25.268.898,57</u>
I. Vorräte	443.900,94	434.041,94
1. Roh- Hilfs- u. Betriebsstoffe	434.041,94	434.041,94
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9.859,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.134.425,33	24.834.569,94
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	11.424.758,33	20.147.342,47
2. Forderungen gegen die Stadt Kassel davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	4.235.491,09	2.851.863,29
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	874.657,32	1.137.295,55
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	1.599.518,59	698.068,63
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.893.327,30	286,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>168.441,51</u>	<u>227.575,85</u>
	<u>380.834.152,28</u>	<u>372.380.467,78</u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Gesamt



P A S S I V A	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	157.032.638,44	151.047.122,76
I. Stammkapital	13.000.000,00	13.000.000,00
II. Rücklagen	124.385.703,30	112.312.749,01
1. Allgemeine Rücklagen	451.029,61	451.029,61
2. Zweckgebundene Rücklagen	123.934.673,69	111.861.719,40
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	12.881.419,46	12.504.516,44
IV. Jahresergebnis	6.765.515,68	13.229.857,31
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
B. Empfangene Ertragszuschüsse	8.336.689,09	9.195.525,46
1. Kanalbaukostenbeiträge	415.477,00	908.310,69
2. Sonstige Zuschüsse	7.921.212,09	8.287.214,77
C. Rückstellungen	16.596.452,41	12.596.502,96
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.945.285,00	8.584.261,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	10.976,81
3. Sonstige Rückstellungen	7.651.167,41	4.001.265,15
D. Verbindlichkeiten	198.247.118,36	199.088.062,62
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.500.573,93	4.729.204,12
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.500.573,93 (i.V. EUR 4.729.204,12)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	181.890.419,33	179.666.828,60
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.971.647,50 (i.V. EUR 19.274.510,89)		
davon aus Steuern 0,00 (i.V. 115.444,15)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 166.918.771,83 (i.V. EUR 160.392.317,71)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.484.191,01	13.121.054,66
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.484.191,01 (i.V. EUR 13.121.054,66)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.371.934,09	1.570.975,24
a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.371.934,09 (i.V. EUR 1.570.975,24)		
b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
c) aus Steuern EUR 124.764,05 (i.V. EUR 124.439,30)		
d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,0 (i.V. EUR 0,00)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	621.253,98	453.253,98
	380.834.152,28	372.380.467,78

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Gesamt



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	83.572.806,47	88.494.515,54
2. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	9.859,00	0,00
3. aktivierte Eigenleistungen	455.772,93	722.692,80
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.122.124,05	1.359.001,99
5. Materialaufwand	43.412.953,06-	40.134.866,26-
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.593.150,34-	1.708.328,07-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.819.802,72-	38.426.538,19-
6. Personalaufwand	12.686.295,59-	12.309.524,22-
a) Löhne und Gehälter	9.600.749,90-	9.313.652,97-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.085.545,69-	2.995.871,25-
davon für Altersversorgung EUR 1.110.412,36 (i.V. EUR 1.060.209,17)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.177.012,26-	12.278.292,77-
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.293.505,59-	8.445.181,23-
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66.526,52	30.057,22
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.893.577,22-	4.202.939,00-
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.763.745,25	13.235.464,07
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	916,80-	1.151,00-
13. Sonstige Steuern	2.687,23	4.455,76-
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.765.515,68	13.229.857,31
 Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns auf neue Rechnung vorzutragen	 6.765.515,68	 13.229.857,31

KASSELWASSER, Eigenbetrieb der Stadt Kassel, Kassel

Anhang 2021

1. Allgemeine Angaben

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebs KASSELWASSER der Stadt Kassel zum 31. Dezember 2021 wurden gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB) zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften sinngemäß angewandt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gem. § 23 EigBGes in Anwendung des Formblattes 1 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss für Eigenbetriebe“ vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016. Die Gliederung wird entsprechend den Regelungen des § 20 i. V. m. § 23 EigBGes ergänzt und erweitert. Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgt entsprechend Formblatt 5, welches erforderlichenfalls zu ergänzen ist, sowie bei mehreren Betriebszweigen entsprechend § 20 EigBGes nach diesen jeweils auch getrennt bilanziert und gegliedert werden muss. Der Eigenbetrieb gliedert den Anlagennachweis für den Bereich Abwasserentsorgung sowie Trinkwasserversorgung sowohl als Gesamtübersicht als auch entsprechend getrennt.

Unter Berücksichtigung von § 265 Abs. 5 HGB sowie § 23 Abs. 1 EigBGes werden in der Bilanz die Position „Forderungen gegen die Gemeinde“ in „Forderungen gegen die Stadt Kassel“ sowie die Position „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde“ in „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel“ umbenannt.

Gem. § 112 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Kassel einen Gesamtabschluss aufzustellen; Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung sind einzubeziehen. Konsolidierungsrelevant für den Gesamtabschluss sind alle Unternehmen, bei denen der Stadt Kassel unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht, sie also einen beherrschenden Einfluss ausübt. Sie werden im bilanziellen Sinne als Tochterunternehmen bzw. verbundenes Unternehmen bezeichnet und sind grundsätzlich nach der Vollkonsolidierungsmethode gem. § 112 Abs. 7 Satz 1 HGO i. V. m. §§ 300 ff. HGB in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Dies gilt gem. § 127 HGO i. V. m. TZ. 2.6 der Hinweise zu § 53 GemHVO auch für Eigenbetriebe. KASSELWASSER wird nach der Gesamtabschlussrichtlinie somit als vollkonsolidiertes Unternehmen betrachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 24 EigBGes nach dem Formblatt 2 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss für Eigenbetriebe“ aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen und vermindert um Abschreibungen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet und bilanziert (fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten). Fremdkapitalzinsen werden in den Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Die Abschreibungen werden gemäß § 253 HGB nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und nach der linearen Methode in Ansatz gebracht.

Im Einzelnen liegen den Wertansätzen überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- Immaterielle Vermögensgegenstände	3 Jahre
- Gebäude	20 - 50 Jahre
- Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	bis 50 Jahre
- Entsorgungsanlagen	
Kanalneubau / Erneuerung	62,5 Jahre
Renovierung / Reparatur	30 Jahre
Abwasserreinigungsanlagen	20 - 50 Jahre
- Fahrzeuge, Kfz- Vorrichtungen und Anhänger	6 - 10 Jahre
- Maschinen und maschinelle Anlagen	3 - 15 Jahre
- Elektrotechnik und elektrotechnische Anlagen	3 - 15 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	1 Jahr

Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen pro rata temporis. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens mit einem Wert von > EUR 60 bis ≤ EUR 800, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Für das Vorratsvermögen wird die Regelung des § 240 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen. Die Vorräte werden mit einem Festwert bewertet und bilanziert. Die Bewertung erfolgt mit durchschnittlichen Anschaffungspreisen; das Niederstwertprinzip wird beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag bewertet. Die Gebührenabrechnung für die Schmutzwassergebühr wurde zum 01.01.2020 auf das „rollierende Verfahren“ zur Bilanzierung und Bewertung der Umsätze und der entsprechenden Forderungen umgestellt. Wie bereits für die Sparte Trinkwasser erfolgt nun auch in dieser Sparte eine Hochrechnung des voraussichtlichen Verbrauchs zum Bilanzstichtag. Die Hochrechnung Schmutzwasser wird unter Berücksichtigung der geleisteten Abschlagszahlungen, wie auch im Trinkwasser, saldiert zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko, insbesondere bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wird durch eine Pauschalwertberichtigung (1,00 %) Rechnung getragen.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Die Bewertung des Stammkapitals erfolgt zum Nennwert.

In die zweckgebundene Rücklage werden nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die handelsrechtlichen Gewinnvorträge eingestellt.

Der Sonderposten für Ertragszuschüsse enthält Kanalbaukostenbeiträge und sonstige Zuschüsse. Die Auflösung erfolgt zum einen, entsprechend dem Zuschusscharakter, analog zu den bezuschussten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, zum anderen ergibt sich die Auflösung entsprechend den Regelungen des § 23 Abs. 3 EigBGes und wird unter den sonstigen Umsatzerlösen ausgewiesen. Kostenbeiträge der Stadt Kassel werden aktivisch abgesetzt.

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt auf Basis der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Barwerte, denen ein Rechnungszinsfuß von 1,87 % (Vorjahr 2,30 %) sowie erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen von 2,00 % p. a. zugrunde

liegen, nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Werte wurden unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Heubeck ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

In diesem Zusammenhang wird nach der gesetzlichen Änderung des Bewertungsmaßstabs ein 10-jähriger Durchschnittsrechnungszins, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, als anzuwendender Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 und Abs. 6 HGB für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 verwendet.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird mit dem handelsrechtlich möglichen Wertansatz (IDW RS HFA 3 Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen) bewertet. Es werden ein Rechnungszinsfuß von 0,34 % (Vorjahr 0,47 %) sowie ein Gehaltstrend von 2,00 % p. a. zugrunde gelegt.

Die Ermittlung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme oder dem zur Abdeckung des Risikos drohender Verluste und ungewisser Verbindlichkeiten benötigten Betrags (notwendiger Erfüllungsbetrag / Zukunftswert). Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, welcher von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wird, abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

3. Erläuterung der Bilanzposten

Im Nachfolgenden wird die Zusammensetzung und Entwicklung der Bilanz mit Blick auf die Gesamtbilanz des Eigenbetriebs sowie auf die darin konsolidierten Sparten erläutert. Hierbei ist zu beachten, dass die Spartenangaben um etwaige innerbetriebliche Leistungsverrechnungen (ILV) gekürzt worden sind.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres wird in der Anlage 1 zum Anhang gezeigt. Der Anlagenspiegel wurde unter Berücksichtigung der Formblätter 4 und 5 zu § 25 Abs. 2 EigBGes erstellt. Die Anlage 1 beinhaltet das gesamte Anlagevermögen sowie je einen Anlagenspiegel für die Sparten Abwasser und Wasser. Die Positionsbezeichnungen in den Sparten wurden im Gesamtanlagenspiegel zusammengefasst.

Vorratsvermögen

Für das Vorratsvermögen wird die Regelung des § 240 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen. Das Vorratsvermögen wurde zum 31. Dezember 2021 körperlich aufgenommen. Die Inventur war pandemiebedingt um ein Jahr verschoben worden und erfolgte am 11. Januar 2022 der Bilanzansatz kann unverändert beibehalten werden, da die Inventuraufnahme eine Veränderung von weniger als 10 % ergab.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Insgesamt werden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 18.134,4 bilanziert. Diese entfallen auf die Sparte Abwasser mit TEUR 10.435,5 und auf die Sparte Wasser mit TEUR 8.031,7. In dem konsolidierten Ausweis ist der Ansatz um TEUR 276,3 für die innerbetriebliche Leistungsverrechnung zu reduzieren. Daneben werden die Verrechnungskonten der Sparten im Gesamtabchluss in Höhe von TEUR 56,5 konsolidiert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 11.424,7. Im Berichtsjahr entfallen TEUR 5.584,3 (Vorjahr TEUR 9.696,7) auf die Sparte Abwasser und TEUR 6.116,7 (Vorjahr TEUR 10.777,4) auf die Trinkwassersparte. Das Delta zum Ansatz in der Gesamthandsbilanz ist auf die innerbetriebliche Leistungsverrechnung in Höhe von TEUR 276,3 zurückzuführen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Abwassersparte TEUR 12.442,9 als bilanzielle Abgrenzung und gegenläufig TEUR 8.335,3 erhaltene Abschläge saldiert ausgewiesen. Im Vorjahr belief sich die bilanzielle Abgrenzung auf TEUR 15.682,6 und die erhaltenen Abschläge auf TEUR 8.101,4. In der Trinkwassersparte beläuft sich die bilanzielle Abgrenzung auf TEUR 12.997,8 (Vorjahr TEUR 15.473,9) und die erhaltenen Abschläge auf TEUR 9.084,7 (Vorjahr 8.468,6).

Der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde im Rahmen einer Einzelwertberichtigung und einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Die Forderungen gegen die Stadt Kassel valutieren mit TEUR 4.235,5 (Abwasser TEUR 2.996,9; Wasser TEUR 1.238,6). Im Wesentlichen handelt es sich im Abwasserbereich um Forderungen aus Weiterberechnungen zum Bilanzstichtag (TEUR 1.567,7), da KASSELWASSER von der Stadt für die Gewässerunterhaltung und den Bau der Stadtschleuse betraut ist. Alle Kosten (Investitionen und Unterhaltungen) werden mit der Stadt abgerechnet. In der Sparte Wasser resultieren die Forderungen im Wesentlichen aus Umsatzsteuervorauszahlungen (TEUR 1.121,2).

Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden mit TEUR 874,6 ausgewiesen, hiervon entfallen TEUR 428,5 auf die Sparte Wasser und TEUR 446,1 auf Abwasser.

Der Ausweis der sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.599,5 entfällt im Wesentlichen auf die Sparte Abwasser mit TEUR 1.408,3. In dieser Position werden zum einen Fördermittel bilanziert, für die Bescheide erlassen wurden und Forderungen welche im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung für die Stadt Vellmar stehen (TEUR 379,3). Seit 2020 wird die Abrechnung der Schmutzwassergebühren der Stadt Vellmar ebenfalls von der Städtischen Werke Netz + Service GmbH (NSG) durchgeführt. Die Abwassergebühren werden von den Bürgern der Stadt Vellmar auf das Bankkonto von KASSELWASSER analog zu der Trinkwassergebühr gezahlt. Die Trinkwassergebühr steht KASSELWASSER zu, während die Abwassergebühr an die Stadt Vellmar weitergeleitet wird. Im Geschäftsjahr 2021 wurden unterjährig Abschläge an die Stadt Vellmar in Höhe von TEUR 1.680,2 entrichtet. Insgesamt ermittelt die NSG einen Absatz von TEUR 1.633,5 für 2021, somit ergibt sich eine Forderung an die Stadt Vellmar aus einer unterjährigen Überzahlung (TEUR 46,7). Daneben sind für Vellmar Abwassergebühren aufgrund des rollierenden Verfahrens von TEUR 180,9 hochgerechnet, dieser Hochrechnung stehen erhaltene Abschläge von TEUR 17,1 gegenüber. Ebenfalls existieren noch fakturierte Forderungen aus abgerechneten Turnusabrechnungen von TEUR 140,0.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Seit dem 01. Januar 2020 werden auch die Schmutzwassergebühr durch den Dienstleister NSG abgerechnet. Das rollierende Verfahren welches bereits immer in der Wassersparte umgesetzt wurde, findet seit 2020 auch in der Abrechnung der Schmutzwassergebühr Anwendung. Durch diese Umstellung in der Schmutzwasserabrechnung und die Einführung eines neuen Gebührenmodelles im Trinkwasser kam es in 2020 zu einer zeitlichen Verzögerung in der Bescheiderstellung. Die zeitliche Komponente

konnte teilweise aufgeholt werden. Allerdings zeigt sich, dass insgesamt TEUR 12.444,2 Gebühreneinnahmen erst mit einem Verzug von zwei bis drei Monaten als Liquidität niederschlagen. Dies führt weiterhin zu einer angespannten Liquiditätslage des Eigenbetriebes. Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die liquiden Mittel auf TEUR 12.893,3. In der Sparte Abwasser valutierte der Banksaldo am 31. Dezember 2021 mit TEUR 9.904,5. In diesem Saldo schlägt sich allerdings die Auszahlung eines Darlehns in Höhe von TEUR 15.000,0 für die Phosphorelimination und anderer Investitionsvorhaben nieder. Zum 31. Dezember 2021 waren von der Darlehnsauszahlung noch TEUR 14.800,5 nicht verwendet. In der Trinkwassersparte belaufen sich die liquiden Mittel auf TEUR 2.988,8. Ohne die Auszahlung des Darlehns hätte der Eigenbetrieb am Bilanzstichtag einen negativen Bankbestand von TEUR 1.907,6.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 168,4) beinhaltet hauptsächlich Versicherungsbeiträge, Wartungsverträge sowie KFZ-Steuern.

PASSIVA

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt unverändert TEUR 13.000,0.

Rücklagen

Im Gesamtabchluss von KASSELWASSER wird eine Rücklage von TEUR 124.385,7 ausgewiesen. Diese Rücklage entfällt auf die Sparte Abwasser mit TEUR 124.331,5 und auf die Sparte Wasser mit TEUR 54,2.

In der Sparte Abwasser besteht eine allgemeine Rücklage in Höhe von TEUR 451,0 und eine zweckgebundene Rücklage von TEUR 123.880,5.

Laut Gewinnverwendungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. September 2021 ist das Jahresergebnis 2020 der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 13.346,9 auf neue Rechnung vorzutragen. Aus dem zum 31. Dezember 2020 bestehenden Gewinnvortrag in der Bilanz der Sparte Abwasser, in Höhe von TEUR 12.853,0 erfolgte im Geschäftsjahr 2021 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel.

Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2020 in den Gewinn-/Verlustvortrag eingestellt wurde, wurde in Höhe von TEUR 12.219,2 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Diese Zuführung erfolgte nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von TEUR 12.323,3 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von TEUR 104,1. Da die Rücklage für Abscheider aufgebraucht ist, bleibt dort ein Verlustvortrag in Höhe von TEUR 250,4 bestehen.

Das negative Jahresergebnis 2020 der Sparte Trinkwasser in Höhe von TEUR 117,1 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Verlustvortrag in der Trinkwassersparte TEUR 465,5.

Unter Verweis auf § 23 Abs. 1 EigBGes i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 11 Abs. 6 EigBGes ergibt sich für den Bereich Trinkwasser im Berichtsjahr der Ausweis eines negativen Eigenkapitals aufgrund des entstandenen negativen Jahresergebnis.

Sonderposten

Die empfangenen Ertragszuschüsse betreffen erhaltene Kanalbaukostenbeiträge, die als Sonderposten ausgewiesen werden sowie die in 2021 zugeflossenen Fördermittel und Baukostenzuschüsse der Umlandgemeinden. Bis 1996 wurden diese Beträge aktivisch abgesetzt. Die Auflösungen erfolgten bisher analog der Nutzungsdauer der Kanäle bzw. des geförderten Anlagevermögens.

Gem. § 23 Abs. 3 S. 4 EigBGes werden die Kanalbaukostenbeiträge als Ertragszuschüsse seit 2020 mit einem zwanzigstel pro Jahr aufgelöst.

Die Differenz der bisher zu niedrig aufgelösten Ertragszuschüsse in Höhe von TEUR 454,7 wurden in 2021 als periodenfremder Ertrag gebucht.

Der Sonderposten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	31.12.2020	Zugänge	Auflösung	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kanalbaukostenbeiträge	908,3	6,0	498,8	415,5
Sonstige Zuschüsse	8.287,2	2.409,2	2.775,2	7.921,2
	<u>9.195,5</u>	<u>2.415,2</u>	<u>3.274,0</u>	<u>8.336,7</u>

Rückstellungen

In den Rückstellungen ist eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 8.945,3 enthalten. Diese Rückstellung enthält die Verpflichtungen für Pensionen (TEUR 7.517,9), für Sterbegelder (TEUR 80,9) und für Beihilfen (TEUR 1.346,5). Die Rückstellung wurde für zwei noch aktive (Anwartschaft) und 8 passive (Pensionäre) Versorgungsempfänger gebildet. Pensionsrückstellungen sind nach Maßgabe des notwendigen Erfüllungsbetrages und gem. § 253 Abs. 2 HGB mit einem durch die Deutsche Bundesbank bekanntzugebenden Diskontierungssatz auf Basis eines 10-jährigen Durchschnitts und einer Laufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB) zu ermitteln. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist zudem eine Bewertung mit einem Rechnungszins auf Basis eines 7-Jahres-Durchschnitts vorzunehmen.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf TEUR 522,0. Er unterliegt einer Ausschüttungssperre soweit die nach Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrags nicht mindestens seine Höhe erreichen.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Verzinsung	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebührennachkalkulation Abwasser	0,0	0,0	0,0	4.361,6	58,0	4.303,6
Gewährleistungsrückstellung	899,7	0,0	442,8	86,5	10,8	554,2
Gebührennachkalkulation Wasser	471,4	131,0	275,3	0,0	0,0	65,1
Ausstehende Rechnungen	813,7	813,7	0,0	72,2	0,0	72,2
Urlaubsrückstellung	366,0	366,0	0,0	293,0	0,0	293,0
Überstundenrückstellung	399,0	399,0	0,0	477,0	0,0	477,0
Abwasserabgabe	230,0	95,3	0,0	162,3	0,0	297,0
Altersteilzeit	183,1	0,0	0,0	99,1	1,4	283,6
Prozesskostenrückstellung	6,2	0,0	0,0	0,0	0,0	6,2
Aufbewährungsverpflichtung	38,4	0,0	4,5	0,0	0,4	34,3
Leistungsentgelt Mitarbeiter	44,9	44,9	0,0	41,1	0,0	41,1
Jahresabschlusskosten	43,0	22,8	20,1	33,2	0,0	33,3
Widersprüche Wasserbescheide	7,1	0,0	0,0	0,0	0,0	7,1
Regenwasseranteil Stadt KS	430,0	0,0	0,0	675,0	0,0	1.105,0
Verschiedenes	68,7	7,9	0,0	13,9	3,8	78,5
	<u>4.001,3</u>	<u>1.880,6</u>	<u>742,7</u>	<u>6.314,9</u>	<u>74,4</u>	<u>7.651,2</u>

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2021	davon	davon	davon	davon	31.12.2020
	Gesamt	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Gesamt
		<1 Jahr	>1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.500,6	4.500,6	0,0	0,0	0,0	4.729,2
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	181.890,4	14.971,6	166.918,7	59.139,5	107.779,2	179.666,8
- davon aus Krediten	181.052,3	14.133,6	166.918,7	59.139,5	107.779,2	178.638,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.484,2	10.484,2	0,0	0,0	0,0	13.121,1
Sonstige Verbindlichkeiten	1.371,9	1.371,9	0,0	0,0	0,0	1.571,0
	198.247,1	31.328,3	166.918,7	59.139,5	107.779,2	199.088,1

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich insgesamt auf TEUR 4.500,6, in der Sparte Abwasser ergibt sich der Ausweis mit TEUR 4.765,2. In der Wassersparte belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf TEUR 11,6. Der konsolidierte Ausweis wird um einen Teil der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung in Höhe von TEUR 276,3 gekürzt.

Seit dem 31. Dezember 2015 werden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel ausgewiesen, da diese über den städtischen Haushalt dem Eigenbetrieb zugeordnet werden. Ohne Kredite bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt nur in der Abwassersparte in Höhe von TEUR 838,1.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf TEUR 10.484,2. Diese entfallen nahezu ausschließlich mit TEUR 10.289,0 auf die Sparte Wasser. Diese hohe Verbindlichkeit beinhaltet im Wesentlichen das Pacht- und Dienstleistungsentgelt gegenüber der Städtische Werke Netz + Service GmbH.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.371,9 resultieren aus dem Ausweis der debitorischen Kreditoren sowie aus Verbindlichkeiten aus Steuern. Der Ansatz in der Gesamthand reduziert sich durch den verbleibenden Betrag an Verrechnungen zwischen den Sparten in Höhe von TEUR 56,5.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Ausweis resultiert ausschließlich aus der Sparte Abwasser, hier werden TEUR 621,3 bewilligte Zuschüsse für die Gewässerunterhaltung und den Hochwasserschutz bilanziert.

4. Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Nachfolgenden wird die Zusammensetzung und Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung mit Blick auf die Gesamtbilanz sowie auf die darin konsolidierten Sparten erläutert. Hierbei ist zu beachten, dass die Spartenangaben um etwaige innerbetriebliche Leistungsverrechnungen gekürzt worden sind.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
Sparte Abwasser		
Umsatzerlöse		
Schmutzwassergebühr	28.268,4	31.031,3
Minderung Gebührennachkalkulation	-4.361,6	0,0
Regenwassergebühr	16.164,7	16.391,0
Einnahmen Umlandgemeinden	1.705,6	1.738,0
Verschiedenes	514,7	439,2
Sonstige Umsatzerlöse		
Sonstiger Kostenersatz	385,9	301,8
Auflösung Sonderposten	984,6	1.010,9
Erträge aus Weiterberechnung	5.765,7	2.883,3
Verschiedenes	535,0	628,3
	<u>49.963,0</u>	<u>54.423,7</u>
Sparte Trinkwasser		
Trinkwassergebühr	32.202,6	32.931,2
Minderung Gebührennachkalkulation	406,3	131,0
Hausanschlussbeiträge	1.000,9	1.008,6
	<u>33.609,8</u>	<u>34.070,8</u>
Umsatzerlöse Gesamt	<u>83.572,8</u>	<u>88.494,5</u>

Die Umsatzerlöse betreffen, wie in den Vorjahren, hauptsächlich Erlöse aus Schmutzwassergebühren, Regenwassergebühren und die Gebühreneinnahmen aus der Trinkwasserversorgung. In der Abwassersparte ist bei den Umsatzerlösen aus der Schmutzwassergebühr ein Rückgang von TEUR 2.762,9 zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf ein sinkendes Mengengerüst zurückzuführen. Während in 2020 10.564.582 m³ hochgerechnet wurden beläuft sich die abgerechnete und hochgerechnete Menge 2021 auf 10.202.778 m³. Daneben ist die in der Hochrechnung 2020 enthaltenen Mengen in 2021 um 192.590 m³ geringer fakturiert worden. Durch die Umstellung der Abrechnung aus den alten Fakturierungssystemen in die neuen Abrechnungssysteme werden immer noch Vorjahre korrigiert. Ein weiterer, die Höhe der Umsatzerlöse beeinflussender Effekt ist eine Rückstellung aus einer Gebührenüberdeckung bei der Schmutzwassergebühr. In allen anderen Gebühren ergeben sich Unterdeckungen: Niederschlagswasser TEUR 2.304,5 Kläreinrichtungen TEUR 228,3 und Drainage TEUR 22,7. Die Handelsbilanz erlaubt keine Saldierung der Unter- und Überdeckungen, so dass nur die Überdeckung der Schmutzwassergebühr bilanzierungsfähig ist. Die Umsatzerlöse aus der Weiterberechnung sind um TEUR 2.882,4 gestiegen. Diese Erlöse beeinflussen nicht das handelsbilanzielle Ergebnis des Eigenbetriebes, da sie in gleicher Höhe im Materialaufwand verbucht werden.

In der Sparte Wasser haben sich die Gebühreneinnahmen ebenfalls verringert. Auch hier ist sachlogisch ebenfalls ein verringertes Mengengerüst für den Rückgang ausschlaggebend. Allerdings fällt der Rückgang in Euro geringer aus, da die Gebühr einen hohen mengenunabhängigen Teil enthält. Die Trinkwassermenge sank im Wirtschaftsjahr 2021 auf 11.208.356 m³, in 2020 wurde im Rahmen des rollierenden Verfahrens eine Jahresmenge von 11.556.408 m³ ermittelt.

Im Bereich der Trinkwassergebühr ist die Gebührennachkalkulation abgeschlossen. Hier musste die zu hoch gebildete Rückstellung für Gebührenüberdeckungen aus den Jahre 2017 bis 2021 aufgelöst werden. Zum 31.12.2021 beläuft sich die Überdeckung auf TEUR 65,1, diese wird in 2022 den Erlösen gutgeschrieben.

Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im Zusammenhang mit der Inventur zum 31. Dezember 2021 wird erstmalig eine Bestandsveränderung bilanziert. Inhaltlich wird hier die Veränderung des Bestandes der sogenannten Verlegehilfen für die Verlegung von Kanalrohren in Flüssigboden für eigene Baumaßnahmen erfasst.

aktivierte Eigenleistungen

Seit 2018 werden aktivierte Eigenleistungen bilanziert. Die Bilanzierung umfasst die Verbringung von in Eigenproduktion hergestelltem Flüssigboden sowie Trockenboden in Baustellen von KASSELWASSER. Die Bewertung der aktivierten Eigenleistungen erfolgt mit dem Pflichtansatz der Herstellungskosten und belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 455,7.

sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf insgesamt TEUR 2.122,1 und entfallen auf die Sparte Abwasser mit TEUR 1.890,0 und mit TEUR 232,1 auf die Sparte Trinkwasser. In der Sparte Abwasser ergeben sich im Wirtschaftsjahr 2021 periodenfremde Erträge von TEUR 464,9 die sich im Wesentlichen aus der Anpassung der Auflösung des Sonderpostens ergeben. In der Sparte Trinkwasser werden periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 88,6 bilanziert. Hierbei handelt es sich um Korrekturen aus dem Pacht- und Dienstleistungsvertrages der Vorjahre.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 43.413,0. Der Materialaufwand in der Sparte Abwasser beläuft sich auf TEUR 10.770,2. Eine wesentliche Position entfällt auf die Aufwendungen aus Weiterberechnungen (TEUR 5.765,7), denen eine gleich hohe Ertragsposition entgegensteht. In der Sparte Wasser wird unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen das Pacht- und Dienstleistungsentgelt in Höhe von TEUR 31.629,7 (im Vorjahr TEUR 32.239,6) bilanziert. Der Rückgang der Gebühreneinnahmen zieht einen Rückgang des Pacht- und Dienstleistungsentgeltes nach sich.

Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Personalaufwand

Aufgrund zusätzlicher tariflicher Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst bestehen zum Abschlussstichtag nichtbilanzielle Verpflichtungen gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sowie gegenüber der Zusatzversorgungskasse Hessen (ZVK) bzw. der Kommunalen Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck (KVK).

Der Regelumlagensatz beläuft sich seit dem 01.01.2001 auf 6,5 %, wobei seitens der Arbeitnehmer ein Umlagensatz von 0,65 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts getragen werden müssen. Die Höhe des umlagepflichtigen Entgelts im Jahr 2021 beläuft sich laut dem Kontrollbericht der ZVK auf TEUR 9.513,4. Eine abschließende Jahresabrechnung liegt noch nicht vor.

Die zukünftige Entwicklung der Umlagensätze ist abhängig von der zukünftigen Zahl der Versicherungsnehmer und deren umlagepflichtigen Entgelte, sodass hierzu keine Aussagen getroffen werden können. Informationen zu etwaigen Fehlbeträgen, die zu Rückgriffsverpflichtungen seitens des Eigenbetriebs führen können, liegen nicht vor.

sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit TEUR 7.293,5 unter dem Vorjahresausweis von TEUR 8.445,2. In 2020 ergaben sich Sondereffekte, so dass im Wirtschaftsjahr 2021 das Niveau von 2019 wieder erreicht wurde. In der Sparte Abwasser beläuft sich der Aufwand auf TEUR 6.526,1 (im Vorjahr TEUR 7.312,8) und in der Sparte Wasser auf TEUR 1.043,7 (im Vorjahr TEUR 1.459,2).

Wesentliche Positionen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Sparte Abwasser sind die Abwasserabgabe (TEUR 636,3), die verrechneten Verwaltungskosten (TEUR 1.009,3), die Wartung der Kanalanlagen (TEUR 1.117,2) und die Instandhaltung der Betriebsanlagen (TEUR 485,8).

Des Weiteren wird in der Sparte Abwasser ein periodenfremder Aufwand in Höhe von TEUR 156,4 (im Vorjahr 851,2) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Nachzahlung für die Abwasserabgabe für die Jahre 2019 und 2020, welche als Rückstellung geführt werden.

In der Sparte Trinkwasser werden unter dieser Position die innerbetriebliche Leistungsverrechnung von TEUR 276,3 verbucht. Diese Buchung wird in der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung mit den Erträgen aus der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung in der Abwassersparte konsolidiert. Des Weiteren wird in der Sparte Wasser ein periodenfremder Aufwand in Höhe von TEUR 19,3 ausgewiesen, hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine Korrektur des Pacht- und Dienstleistungsentgeltes.

sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind keine Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In dieser Position werden neben den Zinsaufwendungen aus Krediten unter anderem Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 644,4 bilanziert. Hauptsächlich beeinflusst die Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 628,0 das Jahresergebnis.

Gewinnverwendung

Der Betriebsleiter schlägt folgende Gewinnverwendung für das Jahresergebnis 2021 vor:

Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 6.606,0 soll auf neue Rechnung vorge-
tragen werden.

Aus dem zum 31. Dezember 2021 bestehenden Gewinn-/Verlustvortrag in der Bilanz der Sparte Abwasser, in Höhe von TEUR 12.853,0 soll im Geschäftsjahr 2021 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel erfolgen.

Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis 2020, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2021 in den Gewinn-/Verlustvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von TEUR 12.566,9 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von TEUR 12.644,2 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von TEUR 77,2.

Das Jahresergebnis 2021 der Sparte Trinkwasser in Höhe von TEUR 159,5 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5. Sonstige Angaben

Bestellobligo

Gem. § 285 Nr. 3a HGB bestand zum 31. Dezember 2021 ein Bestellobligo für teilweise mehrjährige Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 18.507,1. Im Aufwandsbereich wird ein Obligo von TEUR 3.187,9 geführt, welches auch mehrjährige Beauftragungen und Rahmenverträge beinhaltet.

sonstige finanzielle Verpflichtungen

In der Sparte Trinkwasser ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung aus dem Pacht- und Dienstleistungsvertrag mit der Städtische Werke Netz + Service GmbH.

Auf Grundlage der Annahme einer abgesetzten Wassermenge von 11.350.000 m³ pro Jahr, ergibt sich für die Jahre 2022 bis 2025 ein zu leistendes Entgelt von ca. TEUR 123.946,6. Neben der Trinkwasserergebührenabrechnung übernimmt die Städtische Netz + Service GmbH auch die Abrechnung der Schmutzwassergebühr, für diese zusätzliche Leistung sind im Pacht- und Dienstleistungsvertrag TEUR 168,1 p. a. veranschlagt.

Eine weitere finanzielle Verpflichtung kann sich aus der Übernahme der Gewässerbewirtschaftung und dem Neubau der Stadtschleuse für die Stadt Kassel ergeben.

Personalbestand

Der Personalbestand ohne Betriebsleiter betrug im Jahresdurchschnitt im Geschäftsjahr 182,5 inkl. 2 Beamt*innen und 9 Auszubildenden. Hinzu kommen 2 Personen in der Altersteilzeitfreizeitphase.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu berechnende Gesamthonorar für die Prüfung des Jahresabschlusses beträgt voraussichtlich TEUR 18,0. Des Weiteren wurden für das Geschäftsjahr 2021 andere sonstige Beratungsleistungen von TEUR 2,4 abgerechnet.

Betriebsleitung

Betriebsleiter ist seit dem 01. Januar 2020 Herr Uwe Neuschäfer. Die an den Betriebsleiter gewährten Gesamtbezüge wurden entsprechend der Eingruppierung in Anlehnung an den TVöD ermittelt. Die Gesamtbezüge der erweiterten Betriebsleitung, ein Betriebsleiter und 4 Abteilungsleiter*innen, betragen im Berichtsjahr brutto TEUR 456,9.

Mitglieder der Betriebskommission

Für das Geschäftsjahr 2021 war die Betriebskommission mit den untenstehenden Mitgliedern besetzt.

Magistratsmitglieder

Herr Stadtbaurat Christof Nolda, Architekt, Vorsitzender - hauptamtliches Magistratsmitglied -
Herr Stadtrat Heinz Schmidt, Rentner, als ständiger Vertreter des Oberbürgermeisters, - ehrenamtliches Magistratsmitglied -
Herr Stadtrat Dieter Beig, Berufsschullehrer a.D., - ehrenamtliches Magistratsmitglied -
Herr Stadtrat Hajo Schuy, Pensionär, - ehrenamtliches Magistratsmitglied -

Stadtverordnete

Herr Dr. Sven Schoeller, Rechtsanwalt
Frau Eva Koch, Bauingenieurin (stellvertretende Vorsitzende)
Frau Dr. Cornelia Janusch, Dipl.-Biologin
Herr Wolfgang Decker, Verwaltungsdirektor a.D.
Herr Stefan Kortmann, Angestellter, bis 12.07.2021
Herr Dominik Kalb, Fraktionsgeschäftsführer, bis 20.07.2021
Herr Dr. phil. Michael von Rüden, Leitender Schulamtsdirektor a.D. ab 21.07.2021
Frau Sabine Leidig, Biologielaborantin/Geschäftsführerin/MdB
Herr Sascha Bickel, Controller

Personalrat KASSELWASSER

Herr Michael Kunkel, Kanalbetriebsarbeiter
Herr Harald Jordan, Ingenieur

Wirtschaftlich und technisch besonders erfahrene Personen

Herr Prof. Dr. Tobias Morck, Hochschulprofessor
Herr Dr. Alexander Reingardt, Bauingenieur

Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres entstanden sind, haben sich bei KASSELWASSER nicht ergeben (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB).

Kassel, den 30. Mai 2022

gez. Uwe Neuschäfer
Betriebsleiter

**Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2021
Trink- und Abwasser
(01.01. - 31.12.2021)**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 2021		Restbuchwerte am Ende des vorigegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschreibungs- satz	Durchschnitt- licher Restbuchwert
											Euro	Euro			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. a. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	2.746.783,17	62.316,17	0,00	0,00	2.809.099,34	2.530.195,17	131.834,17	0,00	2.662.029,34	147.070,00	216.588,00	47,27%	5,24%		
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	30.285.971,78	95.536,62	0,00	10.014,06	30.391.522,46	15.806.390,49	559.367,65	0,00	16.365.758,14	14.025.764,32	14.479.551,29	3,84%	46,15%		
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	0,00	0,00	0,00	55.902,61	0,00	0,00	0,00	0,00	55.902,61	55.902,61	0,00%	100,00%		
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	11.866.553,91	66.789,37	0,00	0,00	11.933.337,28	7.098.999,91	664.552,37	0,00	7.763.552,28	4.169.785,00	4.767.554,00	13,75%	34,94%		
4. Versorgungsanlagen	458.492.248,95	3.231.378,53	0,00	6.954.539,39	468.678.166,87	177.295.795,95	7.771.316,92	0,00	185.087.112,87	283.611.054,00	281.196.453,00	2,67%	60,51%		
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	5.581.253,80	279.529,90	156.017,20	0,00	5.704.765,50	3.654.971,99	435.301,31	156.017,20	3.934.256,10	1.770.509,40	1.926.281,81	26,81%	31,04%		
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 oder 5 gehören	113.474.684,34	129.811,31	0,00	1.412.209,40	115.016.705,05	75.457.535,34	2.232.643,71	0,00	77.690.179,05	37.326.526,00	36.017.149,00	5,64%	32,45%		
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.272.570,57	448.942,18	50.876,66	0,00	5.670.636,09	3.933.858,62	381.996,13	50.511,66	4.265.343,09	1.405.293,00	1.338.711,95	24,19%	24,78%		
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.885.771,70	10.173.144,02	0,00	-8.376.762,85	6.682.152,87	0,00	0,00	0,00	0,00	6.682.152,87	4.885.771,70	0,00%	100,00%		
Anlagevermögen	632.661.740,83	14.487.441,10	206.893,86	0,00	646.942.288,07	285.777.747,47	12.177.012,26	206.528,86	297.748.230,87	349.194.057,20	346.883.993,36				

**Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2021
Abwasser
(01.01. - 31.12.2021)**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 2021	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. a. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	2.746.783,17	62.316,17	0,00	0,00	2.809.099,34	2.530.195,17	131.834,17	0,00	0,00	2.662.029,34	216.598,00	47,27%	5,24%	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	30.285.971,78	95.536,62	0,00	10.014,06	30.391.522,46	15.806.390,49	559.367,65	0,00	0,00	14.025.764,32	14.479.591,29	3,84%	46,15%	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	0,00	0,00	0,00	55.902,61	0,00	0,00	0,00	0,00	55.902,61	55.902,61	0,00%	100,00%	
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	11.866.553,91	66.783,37	0,00	0,00	11.933.337,28	7.096.999,91	664.552,37	0,00	0,00	4.168.785,00	4.767.554,00	13,75%	34,94%	
4. Versorgungsanlagen	458.492.248,95	3.231.378,53	0,00	6.954.539,39	468.678.166,87	177.295.795,95	7.771.316,92	0,00	0,00	185.067.112,87	281.196.453,00	2,67%	60,51%	
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	5.532.854,50	279.528,90	156.017,20	0,00	5.656.366,20	3.622.301,50	429.879,90	156.017,20	0,00	1.760.202,00	1.910.553,00	26,75%	31,12%	
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 oder 5 gehören	113.474.684,34	129.811,31	0,00	1.412.209,40	115.016.705,05	75.457.535,34	2.232.643,71	0,00	0,00	37.326.526,00	38.017.149,00	5,64%	32,45%	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.272.570,57	448.942,18	50.876,66	0,00	5.670.636,09	3.933.858,62	391.996,13	50.511,66	0,00	1.405.283,00	1.338.711,95	24,19%	24,78%	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.885.771,70	10.173.144,02	0,00	-8.376.762,85	6.682.152,87	0,00	0,00	0,00	0,00	6.682.152,87	4.885.771,70	0,00%	100,00%	
Anlagevermögen	632.613.341,53	14.487.441,10	206.893,86	0,00	646.893.888,77	285.745.076,98	12.171.590,85	206.528,86	0,00	297.710.139,97	349.183.749,80	346.868.264,55		

**Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2021
Trinkwasser
(01.01. - 31.12.2021)**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen				Residualwerte			Kennzahlen			
	Anfangsstand Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Umbuchungen Euro	Endstand 31.12.2021 Euro	Anfangsstand Euro	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr Euro	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Endstand 31.12.2021 Euro	Residualwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 2021 Euro	Residualwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres Euro	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz v.H.	Durchschnittlicher Residualwert v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9.1	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. a. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Versorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	48.399,30	0,00	0,00	0,00	48.399,30	32.670,49	5.421,41	0,00	0,00	38.091,90	10.307,40	15.728,81	34,47%	21,30%
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 oder 5 gehören	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen	48.399,30	0,00	0,00	0,00	48.399,30	32.670,49	5.421,41	0,00	0,00	38.091,90	10.307,40	15.728,81		

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Abwasser



AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	349.183.749,80	346.868.264,55
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	147.070,00	216.588,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	147.070,00	216.588,00
II. Sachanlagen	349.036.679,80	346.651.676,55
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	14.025.764,32	14.479.581,29
2. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	55.902,61
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugs- anlagen	4.169.785,00	4.767.554,00
4. Entsorgungsanlagen	283.611.054,00	281.196.453,00
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	1.760.202,00	1.910.553,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	37.326.526,00	38.017.149,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.405.293,00	1.338.711,95
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.682.152,87	4.885.771,70
B. Umlaufvermögen	20.783.938,70	13.341.699,65
I. Vorräte	443.900,94	434.041,94
1. Roh- Hilfs- u. Betriebsstoffe	434.041,94	434.041,94
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9.859,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.435.547,73	12.907.371,02
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	5.584.269,79	9.696.755,06
2. Forderungen gegen die Stadt Kassel davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	2.996.891,60	2.120.746,30
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	446.102,55	415.934,21
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	1.408.283,79	673.935,45
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.904.490,03	286,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten	168.441,51	227.575,85
	370.136.130,01	360.437.540,05

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Abwasser



P A S S I V A	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	157.284.458,24	151.458.478,62
I. Stammkapital	13.000.000,00	13.000.000,00
II. Rücklagen	124.331.548,87	112.258.594,58
1. Allgemeine Rücklagen	451.029,61	451.029,61
2. Zweckgebundene Rücklagen	123.880.519,26	111.807.564,97
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	13.346.929,75	12.852.954,29
IV. Jahresergebnis	6.605.979,62	13.346.929,75
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
B. Empfangene Ertragszuschüsse	8.336.689,09	9.195.525,46
1. Kanalbaukostenbeiträge	415.477,00	908.310,69
2. Sonstige Zuschüsse	7.921.212,09	8.287.214,77
C. Rückstellungen	16.465.383,29	12.093.655,96
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.945.285,00	8.584.261,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	9.680,81
3. Sonstige Rückstellungen	7.520.098,29	3.499.714,15
D. Verbindlichkeiten	187.428.345,41	187.236.626,03
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.765.213,69	4.725.096,05
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.765.213,69 (i.V. EUR 4.725.096,05)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	181.890.419,33	174.331.572,47
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.971.647,50 (i.V. EUR 13.939.254,76)		
davon aus Steuern EUR 0,00 (i.V. 115.444,15)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 166.918.771,83 (i.V. EUR 160.392.317,71)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	195.226,11	277.427,83
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 195.226,11 (i.V. EUR 277.427,83)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	577.486,28	7.902.529,68
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 577.486,28 (i.V. EUR 7.902.529,68)		
b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
c) aus Steuern EUR 124.764,05 (i.V. EUR 124.439,30)		
d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	621.253,98	453.253,98
	370.136.130,01	360.437.540,05

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Abwasser



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
1. Umsatzerlöse	50.239.291,96	54.750.533,13
2. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	9.859,00	0,00
3. aktivierte Eigenleistungen	455.772,93	722.692,80
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.890.030,91	845.227,43
5. Materialaufwand	10.770.190,74-	6.891.836,75-
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.593.150,34-	1.708.328,07-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.177.040,40-	5.183.508,68-
6. Personalaufwand	12.686.295,59-	12.309.524,22-
a) Löhne und Gehälter	9.600.749,90-	9.313.652,97-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.110.412,36 (i.V. EUR 1.060.209,17)	3.085.545,69-	2.995.871,25-
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.171.590,85-	12.272.915,09-
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.526.095,72-	7.312.824,80-
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61.525,26	22.704,50
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.893.458,72-	4.202.671,49-
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.608.848,44	13.351.385,51
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	2.868,82-	4.455,76-
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.605.979,62	13.346.929,75
 Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns auf neue Rechnung vorzutragen	 6.605.979,62	 13.346.929,75

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Trinkwasser



A K T I V A	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	<u>10.307,40</u>	<u>15.728,81</u>
I. Sachanlagen	10.307,40	15.728,81
Kraftfahrzeuge	10.307,40	15.728,81
B. Umlaufvermögen	<u>11.020.512,14</u>	<u>19.835.190,44</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.031.674,87	19.835.190,44
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.116.752,22	10.777.380,62
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
2. Forderungen gegen die Stadt Kassel	1.238.599,49	731.116,99
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	428.554,77	721.361,34
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	247.768,39	7.605.331,49
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.988.837,27	0,00
	<u><u>11.030.819,54</u></u>	<u><u>19.850.919,25</u></u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Trinkwasser



P A S S I V A	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	251.819,80-	411.355,86-
I. Rücklagen	54.154,43	54.154,43
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	465.510,29-	348.437,85-
III. Jahresergebnis Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	159.536,06	117.072,44-
B. Rückstellungen	131.069,12	502.847,00
1. Steuerrückstellungen	0,00	1.296,00
2. Sonstige Rückstellungen	131.069,12	501.551,00
C. Verbindlichkeiten	11.151.570,22	19.759.428,11
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.623,92	330.901,28
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.623,92 (i.V. 330.901,28)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	0,00	5.335.256,13
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 5.335.256,13)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.288.964,90	12.843.626,83
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.288.964,90 (i.V. EUR 12.843.626,83)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	850.981,40	1.249.643,87
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 850.981,40 (i.V. EUR 1.249.643,87)		
b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
c) aus Steuern EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
	<u><u>11.030.819,54</u></u>	<u><u>19.850.919,25</u></u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Trinkwasser



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	33.609.778,19	34.070.775,62
2. Sonstige betriebliche Erträge	232.093,14	513.774,56
3. Materialaufwand	32.642.762,32-	33.243.029,51-
<i>Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	<i>32.642.762,32-</i>	<i>33.243.029,51-</i>
4. Abschreibungen	5.421,41-	5.377,68-
<i>auf immat. Vermögensgegenst. u. Sachanlagen</i>		
<i>sowie auf aktivierte Aufwendungen. f.d.</i>		
<i>Ingangsetzung u. Erw. d. Geschäftsbetriebs</i>		
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.043.673,55-	1.459.149,64-
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.001,26	7.352,72
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	118,50-	267,51-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	916,80-	1.151,00-
9. Ergebnis nach Steuern	153.980,01	117.072,44-
10. sonstige Steuern	5.556,05	0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	159.536,06	117.072,44-
 Nachrichtlich:		
Behandlung des Jahresfehlbetrages		
auf neue Rechnung vorzutragen	159.536,06	117.072,44-

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 hessisches Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 03. Juni 2022

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Marco Schumacher

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer

Heiner Eggert

Heiner Eggert
Wirtschaftsprüfer



KOPIE DES ORIGINALEN EXEMPLARES